

Ergänzende Vereinbarung für die Sturmschadenversicherung- Businesspaket 2017 (EV ASTB BP TE 2017) Variante Top Exklusiv



Allgemeiner Teil

Auf diese Ergänzenden Vereinbarungen finden die Bestimmungen der

- a) Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS 2006)
- b) Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (EABS)
- c) Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (ASTB 2015) Anwendung

Besonderer Teil

STURMSCHADENVERSICHERUNG INHALT

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Betriebseinrichtung und / oder Waren bei Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben.

Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Betriebseinrichtung und Waren gelten prämienvfrei mitversichert bis 20% der Versicherungssumme

1. Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25%)
2. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)

Maximiert mit 30% der Versicherungssummen für versicherte Waren und Einrichtung, mind. jedoch bis EUR 20.000,00 gelten nachstehende Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert

1. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung
2. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 50 % der Ersatzleistung
3. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Mehrkosten infolge technischen Fortschritts bis 50 % der Ersatzleistung
4. In Abänderung von Art. 9 ABS 2006 gilt die Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,- übersteigt) bis EUR 20.000,00 mitversichert
5. Planungs- und Architektenkosten bis EUR 12.000,00
6. Verkehrssicherungskosten bis EUR 12.000,00
7. Freizügigkeit innerhalb Österreichs bis 20 % des Inhaltswertes, sofern die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde; gilt nur bei Spartengleichheit und in Gebäuden gleicher Bauart, gilt nicht bei Bruchteilversicherungen
8. Außenversicherung - freizügig innerhalb Österreichs für versicherte Einrichtung und Ware, die vorübergehend

außerhalb des Versicherungsgrundstückes in Gebäude verbracht werden, bis EUR 12.000,00

9. Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) und die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) bis EUR 12.000,00
10. Bargeld, Briefmarken, Autobahnvignetten, Warengutscheine, Wertpapiere, Parkscheine, Vorverkaufsscheine und dgl. bis EUR 12.000,00
11. Persönliche Gebrauchsgegenstände der Betriebsinhaber oder Geschäftsführer und Dienstnehmer
 - a. daraus für Wertsachen bis EUR 2.000,00
12. Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist, bis 20 % der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren
13. Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen fix an / auf dem Betriebsobjekt bis EUR 12.000,00
14. Außenanlagen (am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück fix montierte Fahnenstangen, Firmenschilder, Neonanlagen - ohne Glas, Spielplatzanlagen und Markisen) bis EUR 12.000,00
15. Kosten des Aufgebotsverfahrens für Wiederbeschaffung von Wertpapieren, etc. bis EUR 12.000,00
16. Warenautomaten samt Waren und / oder Bargeld, fix montiert und öffentlich zugänglich, an der Außenseite des Geschäftslokales bis EUR 4.000,00
17. Schaukästen und Vitrinen inkl. Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten an der Außenseite des Geschäftslokales bis EUR 4.000,00

Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren

Naturkatastrophendeckung - Schäden an der versicherten Einrichtung durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Mindest-HQ 10) bis EUR 5.000,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an der versicherten Einrichtung durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung,

Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Ereignis größer HQ 30) bis EUR 7.500,00

Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbargrundstück befinden

a. Verbringen dieser Bäume oder Masten bis zur nächsten geeigneten Ablagerungsstätte, bis EUR 5.000,00

Schäden durch Eisregen und Raureif infolge Herabrutschen der auf dem Dach angesammelten Massen bis EUR 3.000,00

Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Einrichtung und Waren

In Abänderung von EABS Art. 8.2 bzw. Pkt. 4. gilt Unterversicherungsverzicht bis 30 % vereinbart.

STURMSCHADENVERSICHERUNG GEBÄUDE

Versicherungsschutz besteht für versicherte Gebäude bei Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben.

Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Gebäude gelten prämienfrei mitversichert bis 20 % der Versicherungssumme

1. Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25 %)
2. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)

Maximiert mit 30 % der Versicherungssummen für versicherte Gebäude, mind. jedoch bis EUR 20.000,00 gelten nachstehende Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert

1. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung
2. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 50 % der Ersatzleistung
3. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Mehrkosten infolge technischen Fortschritts bis 50 % der Ersatzleistung
4. In Abänderung von Art. 9 ABS 2006 gilt die Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis EUR 20.000,00 mitversichert
5. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Planungs- und Architektenkosten bis EUR 12.000,00 mitversichert
6. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Verkehrssicherungskosten bis EUR 12.000,00 mitversichert
7. Grundstückseinfriedungen (keine lebenden)
8. Schadenminderungskosten um Schneedruckschäden zu verhindern (Schneeräumung von Dächern) bis EUR 3.000,00
9. Mietverlust (auch bei Vermietung gewerblicher Einheiten) bis zu einer Haftungszeit von 12 Monaten mit einer max. Entschädigungsleistung von EUR 12.000,00
10. Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen fix an / auf dem Betriebsobjekt bis EUR 12.000,00
11. Außenanlagen (am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück fix montierte Fahnenstangen, Firmenschilder, Neonanlagen - ohne Glas, Spielplatzeinrichtungen und Markisen) bis EUR 12.000,00
12. Schneerutschschäden

13. Optische Schäden an Dachhaut und Rollläden, die in Zusammenhang mit Hagel aufgetreten sind, bis EUR 5.000,00

Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude

Naturkatastrophendeckung - Schäden an versicherten Gebäuden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Mindest-HQ 10) bis EUR 5.000,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an versicherten Gebäuden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Ereignis größer HQ 30) bis EUR 7.500,00

Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbargrundstück befinden

a. Verbringen dieser Bäume oder Masten bis zur nächsten geeigneten Ablagerungsstätte, bis EUR 5.000,00

Schäden durch Eisregen und Raureif infolge Herabrutschen der auf dem Dach angesammelten Massen EUR 3.000,00

Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Gebäuden

In Abänderung von EABS Art. 8.2 bzw. Pkt. 4. gilt Unterversicherungsverzicht bis 30 % vereinbart.

STURMSCHADENVERSICHERUNG GEBÄUDE und INHALT

Versicherungsschutz besteht für versicherte Gebäude, Waren und Einrichtungen bei Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben.

Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Gebäude, Waren und Einrichtungen gelten prämienfrei mitversichert bis 20 % der Versicherungssumme

1. Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25 %)
2. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)

Maximiert mit 30 % der Versicherungssummen für versicherte Gebäude, Waren und Einrichtungen und Waren, mind. jedoch bis EUR 30.000,00 gelten nachstehende Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert

1. In Erweiterung von Art. 3 EABS, Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung
2. In Erweiterung von Art. 3 EABS, Mehrkosten infolge Preissteigerungen bis 50 % der Ersatzleistung
3. In Erweiterung von Art. 3 EABS, Mehrkosten infolge technischen Fortschritts bis 50 % der Ersatzleistung
4. In Abänderung von Art. 9 ABS 2006, die Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis EUR 20.000,00
5. In Erweiterung von Art. 3 EABS, Planungs- und Architektenkosten bis EUR 12.000,00
6. In Erweiterung von Art. 3 EABS, Verkehrssicherungskosten bis EUR 12.000,00
7. Grundstückseinfriedungen (keine lebenden)
8. Freizügigkeit innerhalb Österreichs bis 20 % des Inhaltswertes, sofern die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde; gilt nur bei Spartengleichheit

und in Gebäuden gleicher Bauart, gilt nicht bei Bruchteilversicherungen

9. Außenversicherung - freizügig innerhalb Österreichs für versicherte Einrichtung und Ware, die vorübergehend außerhalb des Versicherungsgrundstückes in Gebäude verbracht werden, bis EUR 12.000,00
10. Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) und die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) bis EUR 12.000,00
11. Bargeld, Briefmarken, Autobahnvignetten, Warengutscheine, Wertpapiere, Parkscheine, Vorverkaufsscheine und dgl. bis EUR 12.000,00
12. Persönliche Gebrauchsgegenstände der Betriebsinhaber oder Geschäftsführer und Dienstnehmer
 - a. daraus für Wertsachen bis EUR 2.000,00
13. Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist, bis 20 % der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren
14. Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen fix an / auf dem Betriebsobjekt bis EUR 12.000,00
15. Außenanlagen (am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück fix montierte Fahnenstangen, Firmenschilder, Neonanlagen - ohne Glas, Spielplatzeinrichtungen und Markisen) bis EUR 12.000,00
16. Kosten des Aufgebotsverfahrens für Wiederbeschaffung von Wertpapieren, etc. bis EUR 12.000,00
17. Warenautomaten samt Waren und / oder Bargeld, fix montiert und öffentlich zugänglich, an der Außenseite des Geschäftslokales bis EUR 4.000,00
18. Schaukästen und Vitrinen inkl. Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten an der Außenseite des Geschäftslokales bis EUR 4.000,00
19. Schneerutschschäden
20. Optische Schäden an Dachhaut und Rollläden, die in Zusammenhang mit Hagel aufgetreten sind, bis EUR 5.000,00

Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude und Inhalt

Naturkatastrophendeckung - Schäden an der versicherten Einrichtung durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Mindest-HQ 10) bis EUR 5.000,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an der versicherten Einrichtung durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Ereignis größer HQ 30) bis EUR 7.500,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an versicherten Gebäuden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Mindest-HQ 10) bis EUR 5.000,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an versicherten Gebäuden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Ereignis größer HQ 30) bis EUR 7.500,00

Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbarsgrundstück befinden

a. Verbringen dieser Bäume oder Masten bis zur nächsten geeigneten Ablagerungsstätte, bis EUR 5.000,00

Schäden durch Eisregen und Raureif infolge Herabrutschen der auf dem Dach angesammelten Massen EUR 3.000,00

Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Gebäude und Inhalt

In Abänderung von EABS Art. 8.2 bzw. Pkt 4. gilt Unterversicherungsverzicht bis 30 % vereinbart.